Inhalt

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

1. Vorwort

2. Ansprechpartner der Einrichtung

3. Leitbild

4. Angebote der Seelsorge

5. Wichtige Informationen zum Einzug

6. Qualitätsarbeit in den Einrichtungen

7. Preisliste

8. Informationsbroschüren der Einrichtung

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Joachim Georg

Regionalleitung der Seniorenhilfe Gladbeck
Tel:02043 - 29 65 117
E-Mail: joachim.georg@diakonisches-werk.de

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Angebote unserer Seniorenhilfe interessieren!

Sie haben Fragen und benötigen Informationen? In der Mappe finden Sie eine Auswahl zunächst wichtiger Dinge, die für einen Entscheidungsprozess wichtig sein könnten.

Die Seniorenhilfe gGmbH des Diakonischen Werkes Gladbeck-Bottrop-Dorsten e.V. bündelt unterschiedliche Versorgungsangebote für Menschen, die pflege- und hilfebedürftig werden. Es gibt stationäre Altenpflegeeinrichtungen, unsere Seniorenzentren, in allen drei Städten sowie Kurzzeitpflegemöglichkeiten. Angebote der Tagespflege können Sie in Dorsten und Bottrop nutzen.
In allen drei Städten gibt es auch eine häusliche Versorgung, unsere Diakoniestation, für professionelle Hilfen bei der Pflege und im Haushalt.

Die Ziele und Leitbilder der Seniorenhilfe stehen für ein wertorientiertes Handeln. Gemeinsam mit den Mitarbeitenden haben wir diese entwickelt und lassen uns daran messen. Ein über zwei Jahre gewachsenes Konzept wird augenblicklich umgesetzt:
„Den Neuen Lebensabschnitt gestalten! - Lebensqualität als Leitlinie professionellen Handelns!

Ihre Lebensqualität und die ihrer Angehörigen steht für uns im Mittelpunkt unserer Einzel- wie auch Gruppenangebote.

Lernen Sie uns mithilfe der beiliegenden Informationen zu unseren Angeboten, Qualitätsaufgaben und Preisen kennen.
Sehr gern nehmen wir uns Zeit, für ein persönliches Gespräch und einen Besuch in einer unserer Einrichtungen. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns!

Joachim Georg

Ihre Ansprechpartner

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Name	Funktion	Telefon
Zentrale		02043 / 2965-111
Herr Georg	Regionalleitung	02043 / 2965-117
Frau Trzpiot	Pflegedienstleitung	02043 / 2965-114
Frau Tokarz	Aufnahme & Beratung	02043 / 29509-440
Wohnbereich 1		02043 / 2965-200
Wohnbereich 2		02043 / 2965-300
Wohnbereich 3		02043 / 2965-400
Frau Satzki	Verwaltung	02043 / 2965-111
Herr Holzhäuser	Haustechnik	02043 / 29509-522
Fax:		02043 / 2965-109

E-Mail: szmh@diakonisches-werk.de

Leitbild

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Das Seniorenzentrum Marthaheim ist eine Seniorenpflegeeinrichtung des Diakonischen Werkes Gladbeck-Bottrop-Dorsten, Seniorenhilfe gGmbH mit Versorgungsauftrag nach SGB XI.
In unserer Arbeit orientieren wir uns an den Zielen und Grundsätzen des Diakonischen Werkes.
Das Seniorenzentrum Marthaheim soll den Bewohnern ein „zu Hause“ sein, in dem sie geborgen leben, wohnen und sich entfalten können.
Aus dieser Haltung stehen die Bewohner im Mittelpunkt unseres Handelns.

- Der Bewohner wird als Individuum, als einzigartiger Mensch, mit seiner eigenen Persönlichkeit, seinen eigenen Bedürfnissen und seiner eigenen Biographie akzeptiert und angenommen.
- In der Wahrung der Intimsphäre sehen wir das Recht jedes Menschen in jedem Alter. Bei uns zeichnet sie sich durch den achtungsvollen Umgang miteinander aus.
- Die Führung eines weitgehend selbständigen und selbstbestimmten Lebens bestimmt unser Handeln. Jeder einzelne Bewohner bekommt so viel Selbständigkeit wie möglich, so viel Hilfe wie nötig.
- Wir ermöglichen die Teilnahme an soziokulturellen und kirchlichen Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Hauses und eine individuelle Freizeitgestaltung.
- Von großer Wichtigkeit ist für uns die fachübergreifende Zusammenarbeit aller am Pflege- und Betreuungsprozess Beteiligten. Hierbei sind die Angehörigen unsere Partner in der Sorge um das Wohlergehen unserer Bewohner.
- Wir nehmen aktuelle Fort- und Weiterbildung wahr und lassen Erkenntnisse der modernen Pflegeforschung in unsere praktische Arbeit einfließen.
- Unser Haus ist ein Ort zum Leben, aber auch ein Ort, um in vertrauter Umgebung menschenwürdig zu sterben.
- Jeder Bewohner hat das Recht auf eine liebevolle und qualifizierte Betreuung und Begleitung in seinem Zuhause bis zu seinem Ausscheiden.

- Herzlich Willkommen in unserem Seniorenzentrum Marthaheim -

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

Seniorenzentrum Marthaheim Hermannstr. 16 45964 Gladbeck Tel: 02043 - 2965 -110

Seelsorge

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

„Der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“

Helfen im Alter ist für uns mehr als Pflege, Essen und Trinken. Wir sind davon überzeugt, auch die Seele braucht Zuwendung, denn Spiritualität und Glauben sind wichtige Dimensionen menschlichen Lebens.

Schon immer war es eine zentrale Aufgabe von Kirche und Diakonie Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und diesen in allen Lebensphasen - vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens - Hilfe zur Bewältigung von Fragen und Konflikte anzubieten.

Daher sind Glauben und Spritualität Bestandteile unseres Lebens im Seniorenzentrum Vinzenzheim, denen wir Rechnung tragen indem Andachten, Gottesdienste und besinnliche Momente ihren Ort im täglichen Leben finden.

So feiern wir regelmäßig Gottesdienste, in denen wir bekannte Kirchenlieder singen, biblische Texte bedenken, Gemeinschaft erfahren, beten und Gottes Segen erhalten.

Doch auch eine bestmögliche Lebensqualität und ein behüteter Rahmen für eine individuell selbstbestimmte Form der Begleitung in der letzten Lebensphase gehört zum Leben und Abschied nehmen im Seniorenzentrum. Das Konzept zur Lebensqualität in der Palliativsituation beschreibt die inhaltliche arbeit, die Vernetzung und gemeinsame Kultur in unserer Einrichtung.

Möchten Sie Kontakt aufnehmen, so sprechen Sie gerne die Einrichtungsleitung Herrn Georg oder Mitarbeitende des Sozialen Dienstes an.

Gottesdienste:
Regelmäßige Gottesdienste im Monat Gottesdienste zu kirchlichen Feiertagen und zu besonderen Anlässen.

Seelsorge:
Gespräch mit Bewohnenden und Angehörigen Begleitung in Krisenzeiten, in Not und Trauer.

Seniorenzentrum Marthaheim Hermannstr. 16 45964 Gladbeck Tel: 02043 - 2965 -110

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

Wichtige Informationen zum Einzug

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Können eigene Möbel mitgebracht werden?
In die Zimmer können Kleinmöbel wie Sessel, kleine Tischchen usw. mitgebracht werden.

Können elektrische Geräte mitgebracht werden?
Elektrische Geräte wie Fernseher, Radio, Stehlampen usw. können ebenfalls mitgebracht werden.
Diese müssen laut Heimvertrag einmal im Jahr geprüft werden. Sollte die Prüfung der Geräte über die Einrichtung in Anspruch genommen werden, wird dem Bewohner eine Pauschale von 15 € im Jahr in Rechnung gestellt.
Selbstverständlich können Sie auch ein externes Elektrounternehmen beauftragen. (Siehe auch Heimvertrag § 9 Eingebrachte Sachen)

Kann eigene Wäsche mitgebracht werden?
Bettwäsche und Handtücher werden vom Haus gestellt, können aber auch aus eigenem Bestand übernommen werden. Die Wäsche und Kennzeichnung der Kleidung ist in den Heimkosten enthalten und wird durch die Einrichtung erledigt.

Gibt es Telefon und einen Internetanschluss im Zimmer?
Ja, jeder Bewohner hat einen eigenen Telefonanschluss. ein Telefon wird auf Wunsch gestellt. Bei Nutzung des Telefons wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt. Bei Gesprächen ins Ausland oder in Mobile Netze (Handy) erfolgt stattdessen eine Einzelabrechnung.
Zudem besteht die Möglichkeit eines Internetanschlusses. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an die Verwaltung der Einrichtung.

Kann ich meine abonnierte Tageszeitung weiterhin erhalten?
Ja, grundsätzlich können Sie die abonnierte Tageszeitung auch im Seniorenzentrum erhalten. Sie müssten dies jedoch in der Verwaltung bekannt geben. Ebenso bitten wir Sie eine spätere Beendigung des Abonnements in der Verwaltung des Hauses zu melden.

Was geschieht, wenn ein Bewohner sich nicht mit seinem Zimmernachbarn versteht?
Ein Umzug ist möglich. Durch Hausbesuche und Vorgespräche mit den zukünftigen Bewohnern und deren Angehörigen wird jedoch bereits im Vorfeld versucht, Konflikte zu vermeiden.

Wer bezahlt die Heimkosten?
Die Frage der Kostenübernahme ist pauschal nicht zu beantworten.
Sie muss individuell geklärt werden. Hierbei stehen wir Ihnen gerne beratend zur Seite. Wir vereinbaren mit Ihnen einen Termin zum Gespräch, ggf. auch am Abend. Bei dieser Gelegenheit können Sie selbstverständlich unser Haus besichtigen (einschließlich eines Pflegebereichs).

Gibt es feste Besuchszeiten?
Die Bewohner können jederzeit besucht werden. Die Bewohner können sooft sie es selbst wünschen besucht werden.

Ewa Tokarz
Beratung & Aufnahme
Tel: 02043 - 29 509 440
E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de

Wichtige Informationen zum Einzug

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Ewa Tokarz
Beratung & Aufnahme
Tel: 02043 - 29 509 440
E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de

Dürfen die Bewohner das Haus verlassen?
Die Bewohner dürfen selbstverständlich jederzeit das Haus verlassen, so oft und so lange sie es selbst wünschen, je nach gesundheitlicher Verfassung allein oder in Begleitung. Bitte verständigen Sie das Pflegepersonal.

Wann gehen die Bewohner ins Bett?
Wir bemühen uns darum, dass die individuellen Schlafgewohnheiten beibehalten werden können.

Wird das Nichtraucherschutzgesetz berücksichtigt?
Die Anregungen des Nichtraucherschutzgesetzes finden bei uns Berücksichtigung. Daher ist das Rauchen zum Schutz der übrigen Bewohner in den öffentlichen und teilöffentlichen Bereichen des Hauses nicht gestattet.
Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Bereiche. Bei Bedarf überlegen Sie bitte individuelle Lösungen mit Ihrem Bezugspflegemitarbeiter.

Wann sind die Essenszeiten?
Zu den Mahlzeiten bieten wir individuelle- und Kernessenszeiten an.

Wird auf die individuellen Eßgewohnheit Rücksicht genommen?
Ja: selbstverständlich orientiert sich das Speiseangebot am individuellen Bedarf des Bewohners, zum Beispiel Diäten, Unverträglichkeiten und Schonkost.

Wie wird der Bewohner im Alltag unterstützt?
Sollte es der Gesundheitszustand des Bewohners erfordern, unterstützen wir ihn gerne: zum Beispiel beim Essen, bei der Körperpflege oder bei weiterem Hilfebedarf.

Welche Ärzte betreuen die Bewohner?
Grundsätzlich besteht für unsere Bewohner freie Arztwahl. So werden viele Bewohner weiterhin durch ihren vertrauten Arzt betreut, nach Möglichkeit in der Einrichtung, aber auch ggf. in der Praxis. Wir organisieren den Transport dorthin. Fachärzte werden entsprechend hinzugezogen, kommen oft auch ins Haus. Bewohner, die aus anderen Städten zu uns ziehen, werden sinnvollerweise einen hiesigen Hausarzt wählen müssen.

Bestehen Kooperationen mit Fachärzten?
Die Einrichtung hat Verträge mit verschiedenen Fachärzten (z.B. Zahnarzt, Neurologe) vereinbart. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden kostenlose Vorsorgeuntersuchungen angeboten. Falls Sie dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen möchten, wenden Sie sich bitte an die Pflegedienstleitung des Hauses.

Gibt es Krankengymnastik oder ähnliche Dienstleistungen?
Krankengymnasten, Ergotherapeuten und anderes Fachpersonal kommen auf ärztliche Verordnung ins Haus.

Kommt der Friseur ins Haus?
Ein Friseursalon ist im Haus. Die Friseurin kommt regelmäßig zweimal in der Woche und könnte in Anspruch genommen werden. Selbstverständlich kann auch der bisherige Friseur weiterhin zu ihnen kommen.

Wichtige Informationen zum Einzug

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Ewa Tokarz
Beratung & Aufnahme
Tel: 02043 - 29 509 440
E-Mail: ewa.tokarz@
diakonisches-werk.de

Kommt die Fußpflege ins Haus?
Das Schneiden von Fuß- und Fingernägeln gehört zu den Regelleistungen der Körperpflege und ist daher mit dem Pflegesatz abgegolten. Davon ausgenommen sind medizinisch verordnete Fußpflegeleistungen und die kosmetische
Fußpflege. Eine Fußpflege wird auf Wunsch vermittelt. Persönlich bestehende Kontakte zu Ihrer Fußpflege können selbstverständlich bestehen bleiben.

Kann der Gast seine Religion ausüben?
Der Bewohner wird individuell in der ausübung seiner religiösen Rituale unterstützt. Gottesdienste finden regelmäßig statt.

Wie bekommt der Bewohner im Notfall Hilfe?
Es gibt im Haus ein Notrufsystem.

Gibt es Notrufschellen?
Ja. 24 Stunden sind Pfleger/innen im Haus und reagieren.

Wie geht man in der Pflege mit Medikamenten um?
Medikamente werden nach Verordnung des Arztes gegeben. Dies wird sorgfältig dokumentiert und falls erforderlich beobachtet.

Bekommen die Bewohner Beruhigungsmittel?
Ausschließlich nur auf ärztliche Verordnung. Es findet wie auch bei anderen Medikamenten eine Verständigung mit dem Arzt über die Wirkung statt.

Kommen bei der medikamentösen Versorgung Kosten auf den Bewohner zu?
Das liegt an den verschiedenen Bedingungen. Auf jeden Fall können Sie selbst entscheiden: die verschreibungspflichtigen Medikamente werden von der Krankenkasse übernommen, allerdings zahlen Sie eine Rezeptgebühr, sofern keine Befreiung vorliegt. Medikamente, die auf Privatrezept ausgestellt sind,müssen Sie selbst bezahlen - Ihr Arzt wird Sie hierzu beraten.

Werden Bewohner in ihrer Bewegung eingeschränkt?
Man spricht in der Pflege von unterschiedlichen Formen der Fixierung. Sie geschieht zum Schutz anderer und/oder der eigenen Person.
Grundsätzlich werden sichernde Maßnahmen nur auf eigenen Wunsch des Bewohners oder nur auf ärztliche Anordnung mit richterlicher Genehmigung vorgenommen.

Werden Aktivitäten für die Bewohner von der Einrichtung angeboten?
Über Angebote in den Pflegebereichen hinaus bietet der Sozialdienst Betreuung der Einrichtung unterschiedlichste Aktivitäten an. Für jeden Monat legen wir einen neuen Veranstaltungskalender aus.

Kümmert man sich in besonderer Weise um Sterbende?
Es ist unser Bemühen, für eine besondere Begleitung zu sorgen.
Nach eigenen Wünschen können Sie als Angehöriger eingebunden werden.

Wichtige Informationen zum Einzug

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Wie wird mit dem Nachlass beim Versterben der Bewohner umgegangen?
Im Heimvertrag kann eine Person zur Inbesitznahme des Nachlasses, unabhängig von der Erbfolge oder etwaigen letztwilligen Verfügungen, festgelegt werden.
Falls der Nachlass nicht kurzfristig nach Vertragsende abgeholt worden ist, werden sie auf Kosten des Bewohners bzw. des Nachlasses durch die Einrichtung anderweitig untergebracht. Es wird eine Bestandsliste erstellt. Die Kosten für die Einlagerung sind bei dem Mitarbeiter der Beratung und Aufnahme zu erfragen.

Sollte kein Erbe oder weitere Personen für die Inbesitznahme bekannt sein, wird die Einrichtung nach Verstreichen der Frist von 10 Wochen, den Nachlass der Hinterlegungsstelle beim zuständigen Amtsgericht überreichen.

Was passiert mit den persönlichen Dingen nach Vertragsende bzw. Auszug?
Falls die persönlichen Dinge nicht kurzfristig nach Vertragsende abgeholt worden sind, werden sie auf Kosten des Bewohners durch die Einrichtung anderweitig untergebracht. Es wird eine Bestandsliste erstellt. Die Kosten für die Einlagerung sind bei dem Mitarbeiter der Beratung und Aufnahme zu erfragen. Sollten die persönlichen Gegenstände nach 10 Wochen nicht abgeholt werden, werden sie fachgerecht entsorgt. Die anfallenden Kosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Ewa Tokarz
Beratung & Aufnahme
Tel: 02043 - 29 509 440
E-Mail: ewa.tokarz@diakonisches-werk.de

Kurzzeitpflege

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Kurzzeitpflegeentgelt ab 01.01.2021

Das Kurzzeitpflegeentgelt für das Seniorenzentrum Marthaheim (MH) setzt sich zusammen aus:

Pflegebedingte Kosten	
Pflegegrad 1	45,73 €
Pflegegrad 2	58,63 €
Pflegegrad 3	74,80 €
Pflegegrad 4	91,67 €
Pflegegrad 5	99,23 €

Die Pflegekasse erstattet die Kosten der Kurzzeitpflege des Gastes für insgesamt bis zu acht Wochen im Kalenderjahr und bis zur Höhe von maximal 1612,00 € (gem. § 42 SGB XI). In Kombination mit der noch nicht genutzten Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag auf bis zu 3224,00 € erweitert werden.
Zur Inanspruchnahme von Kurzzeit- und Verhinderungspflege muss mindestens Pflegegrad 2 vorliegen.

Unterkunft	Verpflegung
20,09 €	15,46 €

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung werden nicht übernommen und sind somit Eigenanteile. Jeder Gast mit einem Pflegegrad erhält 125,00 € als Entlastungsbetrag von der Pflegekasse.
Diese Leistungen können verwendet werden, um die Kosten für Unterkunft und Verpflegung im Nachhinein durch die Pflegekasse erstatten zu lassen.

Investitionskosten	
Einbettzimmer	22,74 €
Doppelzimmer	21,62 €

Die Investitionskosten werden nach Vorlage des Einstufungsbescheides ab Pflegegrad 2 im erstattungsfähigen Umfang (bis zu 28 Tage im Kalenderjahr, ggf. maximal weitere 28 Tage im Rahmen der Verhinderungspflege) vom zuständigen Kostenträger (kreisfreie Stadt oder Landkreis) übernommen. **Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.**

Altenpflegeausbildungsumlage
3,14 €

Die Altenpflegeausbildungsumlage ist Bestandteil der allgemeinen Pflegeleistungen gemäß § 82a Abs. 3 SGB XI und wird zusammen mit den Entgelten für Pflege berechnet.

Pflegeausbildungsfonds
2,93 €

Der Pflegeausbildungsfonds gilt nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) als Teil des Pflegesatzes.

Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

REV 01012021

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

Seniorenzentrum Marthaheim Hermannstr. 16 45964 Gladbeck Tel: 02043 - 2965 -110

Preisliste

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Entgelt ab 01.01.2021

Das Entgelt für das Seniorenzentrum Marthaheim (MH) setzt sich zusammen aus:

Doppelzimmer

	Tages-satz	Unter-kunft	Verpfle-gung	Pflege	Altenpflege-ausbildungs-umlage	Pflegeaus-bildungs-fonds	Investitions-kosten	Kosten bei 30,42 Tagen	Zuschuss Pflegekasse	Rest bei 30,42 Tagen
Pflegegrad 2	121,87 €	20,09 €	15,46 €	58,63 €	3,14 €	2,93 €	21,62 €	3.707,29 €	770,00 €	2.937,29 €
Pflegegrad 3	138,04 €	20,09 €	15,46 €	74,80 €	3,14 €	2,93 €	21,62 €	4.199,18 €	1.262,00 €	2.937,18 €
Pflegegrad 4	154,91 €	20,09 €	15,46 €	91,67 €	3,14 €	2,93 €	21,62 €	4.712,36 €	1.775,00 €	2.937,36 €
Pflegegrad 5	162,47 €	20,09 €	15,46 €	99,23 €	3,14 €	2,93 €	21,62 €	4.942,34 €	2.005,00 €	2.937,34 €

Einzelzimmer

	Tages-satz	Unter-kunft	Verpfle-gung	Pflege	Altenpflege-ausbildungs-umlage	Pflegeaus-bildungs-fonds	Investitions-kosten	Kosten bei 30,42 Tagen	Zuschuss Pflegekasse	Rest bei 30,42 Tagen
Pflegegrad 2	122,99 €	20,09 €	15,46 €	58,63 €	3,14 €	2,93 €	22,74 €	3.741,36 €	770,00 €	2.971,36 €
Pflegegrad 3	139,16 €	20,09 €	15,46 €	74,80 €	3,14 €	2,93 €	22,74 €	4.233,25 €	1.262,00 €	2.971,25 €
Pflegegrad 4	156,03 €	20,09 €	15,46 €	91,67 €	3,14 €	2,93 €	22,74 €	4.746,43 €	1.775,00 €	2.971,43 €
Pflegegrad 5	163,59 €	20,09 €	15,46 €	99,23 €	3,14 €	2,93 €	22,74 €	4.976,41 €	2.005,00 €	2.971,41 €

Pflegewohngeld maximal	
Doppelzimmer mtl.	657,68 €
Einzelzimmer mtl.	691,75 €

Zum 01.07.2021 erfolgt eine Neubeantragung der Investitionskosten. Dies wird sich auf die Höhe des Pflegewohngeldes auswirken. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass dies eine Veränderung der Entgelte zur Folge hat.

Zur Information: Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE), d.h. der selbst zu zahlende Anteil an den pflegebedingten Kosten, liegt in diesem Jahr bei 1.013,45 € monatlich. Minimale Differenzen der Restbeträge sind rundungsbedingt und werden durch die Pflegekassen übernommen.
Laut SGB XI ist eine Förderung vollstationärer Pflege nur ab Pflegegrad 2 vorgesehen. Bei Vorliegen des Pflegegrades 1 wird lediglich der Entlastungsbetrag von 125,00 € monatlich gewährt. Diese Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

REV 01012021

Bei den hier angeführten Werten handelt es sich um eine Beispielrechung.
Die in Ihrer Rechnung aufgeführten Kosten können von den hier abgebildeten Werten variieren. Die Preise gelten bis zum Inkrafttreten neuer Pflegesätze und Entgelte.

Qualitätsmanagement

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Sebastian Reska

Qualitätsmanagement-beauftragter

Tel: 02041 76599-25

E-Mail: sebastian.reska@diakonisches-werk.de

Die Einrichtungen der Seniorenhilfe sind durch die unabhängige Prüfungsgesellschaft DEKRA zertifiziert. Einmal im Jahr finden externe Prüfungen statt. Das Pflegeversicherungsgesetz sowie das Wohn- und Teilhabegesetz fordern den Aufbau und Nachweis eines Qualitätsmanagementsystems. Auch über diese Instanzen erfolgen externe Prüfungen in allen Einrichtungen der Seniorenhilfe. Auf der Grundlage der unterschiedlichen Forderungen der DIN ISO 9001-2008, der Heimaufsicht und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, wurde ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Zuständig für den Aufbau und die Weiterentwicklung dieses Systems ist der Qualitätsmanagementbeauftragte.

Alle wichtigen Arbeitsabläufe der Einrichtungen, von der Pflege über die Verwaltung bis zur Hauswirtschaft, wurden in Arbeitskreisen (Qualitätszirkeln) mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besprochen und verbindlich im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben. Alle Mitarbeitende tragen durch Anregungen und Ideen zur Verbesserung der Qualität bei. Die Umsetzung in der Praxis wird durch regelmäßige interne und externe Prüfungen sicher gestellt.
Auch in diesem Jahr wurden die im Qualitätsmanagement-Handbuch beschriebenen Verfahren von der Dekra im Bereich der Seniorenhilfe geprüft, ob dieses mit der Praxis übereinstimmen.
Am Ende der Prüfung gab es von den Prüfern ein dickes Lob für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese schrieben in ihren Bericht: „Der Leitsatz „füreinander da sein„ konnte in zahlreichen Aktivitäten und in dem großen Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eindrucksvoll nachvollzogen werden.“

Ein weiterer Schwerpunkt des Qualitätsmanagementsystems ist die Kundenzufriedenheit. Hierzu werden regelmäßig Kundenbefragungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Qualitäts- und Zufriedenheitssteigerung durchgeführt.

Haben Sie Fragen zum Thema, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sebastian Reska
Qualitätsbeauftragter

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck

Treff.Cafe

Das Treff.Cafe bietet Ihnen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit Bewohnern und Besuchern des Hauses. Verweilen Sie doch einfach ein wenig und erleben Sie interessante Begegnungen.

Geburtstage und Familienfeste

Möchten Sie einen Geburtstag oder ein Fest im Familienkreis feiern? Wir helfen Ihnen gerne dieses zu organisieren. Unsere Räumlichkeiten stehen Ihnen für Ihre Familienfeier zur Verfügung.*

Sie feiern - wir kümmern uns um den Rest! Fragen Sie unsere Mitarbeitenden nach unserer Buffet-Mappe.

Wir bieten Ihnen ein breites Angebot an Kaffee & Kuchen Spezialitäten, Canapés und vieles mehr. Ganz so wie Sie es wünschen.

Begegnung & Genuß schenken

Kennen Sie schon unseren Gutschein? Ein ideales Geschenk für unsere Bewohner. Den Gutschein für das Treffpunkt Café erhalten Sie im Café.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

TREFF. CAFÉ

Begegnen
Reden
Genießen

Unsere aktuellen Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Sie möchten sich mit einer Gruppe bei uns zum Frühstück treffen, eine Geburtstagsfeier für einen unserer Bewohner ausrichten, Kuchen für Ihre Feier zuhause vorbestellen?

Kein Problem - rufen Sie uns an!

Tel.: 0 20 43 - 29 65 138

* Bewohner unseres Hauses erhalten Sonderkonditionen bei der Gestaltung einer Geburtstags- oder Jubilarfeier. Nähere Informationen erhalten Sie bei unseren Mitarbeitenden in den Cafés.

Seniorenzentrum Marthaheim Hermannstr. 16 45964 Gladbeck Tel: 02043 - 2965 -110

Diakonie
Diakonisches Werk
Gladbeck-Bottrop-Dorsten
Seniorenhilfe gGmbH

persönliche Notizen

Seniorenzentrum Marthaheim - Gladbeck